

Kreis der Begleiter*innen von *Wege zur Qualität CH*

Aufgabe

Die Mitglieder des Kreises sehen es als ihre Aufgabe, heilpädagogische und sozialtherapeutische Institutionen der Schweiz, die mit «*Wege zur Qualität*» arbeiten, bei der Implementierung des Verfahrens zu begleiten und zu unterstützen. Sie nehmen ihre Aufgabe auf Wunsch der Institutionen im Namen der Stiftung «*Wege zur Qualität*» wahr.

Die Mitglieder des Kreises sind verantwortlich für die Organisation gesamtschweizerischer Treffen und des regionalen Austausches der Institutionen.

Mitgliedschaft

Persönlichkeiten werden für die Mitgliedschaft angefragt oder können sich selber bewerben. Bewerber*innen werden zu einer Sitzung des Kreises eingeladen, dabei wird in einem Gespräch eine mögliche Mitarbeit geprüft und entschieden. Der Stiftungsrat «*Wege zur Qualität*» bestätigt neue Mitglieder auf Vorschlag des Kreises.

Zusammenarbeit

Die Mitglieder des Kreises arbeiten partnerschaftlich zusammen, eine Person ist als Kontaktperson Mitglied des Stiftungsrates von «*Wege zur Qualität*».

Alle drei Jahre findet für alle Mitglieder des Kreises Rückblick und Rechenschaft statt und die Legitimation für die Weiterarbeit wird gemeinsam besprochen und entschieden.

Voraussetzungen

Alle Mitglieder verfügen über eine fachliche Ausbildung und praktische Erfahrungen in dem Bereich, wo sie Begleitungen anbieten. Zusätzlich können sie auch eine spezifische Fortbildung im Bereich «*Wege zur Qualität*» nachweisen, als Voraussetzung gilt in der Regel eine absolvierte Verfahrensschulung oder Auditor*innenausbildung.

Aufträge

Die Mitglieder nehmen in Absprache mit dem Kreis ihre Aufgabe eigenverantwortlich wahr. Sie entscheiden eigenständig, ob sie eine Anfrage einer Institution annehmen oder ein anderes Mitglied des Kreises empfehlen.

Die Aufgabenstellung der Begleitung wird in einem Vorgespräch geklärt, dieses dauert zwei Stunden und ist für die Institution – mit Ausnahme der Reisespesen – kostenlos.

Vertrauen

Über die Arbeit und die Erfahrungen der Mitglieder des Kreises wird gegenüber dem Stiftungsrat von «*Wege zur Qualität*» regelmässig Bericht erstattet. Erfahrungen des Kreises fliessen in gesamtschweizerische Treffen und den regionalen Austausch ein.

Schutz

Die Mitglieder des Kreises treffen sich zwei Mal im Jahr für einen halben Tag zur Intervision und zur gemeinsamen Grundlagenarbeit. Sie haben die Bereitschaft, die Mitglieder des Kreises auch über herausfordernde Begleitungen oder das Feedback der Institutionen zu informieren und sich beraten zu lassen.

Finanzielle Abgeltung

Die Rechnungsstellung für Begleitung erfolgt direkt durch die Mitglieder des Kreises an die Institution. Der Tagessatz für Begleitung excl. Spesen beträgt 1400.- Franken, davon fliessen 200.- an die Stiftung zurück, kürzere Zeiteinheiten werden auf Grundlage des Tagessatzes abgerechnet, inklusive eines entsprechenden Anteils für die Stiftung.

Für die Intervisionstreffen können die Mitglieder des Kreises der Stiftung «*Wege zur Qualität*» Rechnung stellen, der Ansatz für einen halben Tag beträgt 300.- Franken.